



CSG Coronar-Sportgemeinschaft Paderborn e.V.

Ahornallee 20, 33106 Paderborn

Beitragsordnung für die CSG Coronarsport-Gemeinschaft Paderborn e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrages nach § 3, die Aufnahmegebühren und die Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren für die Übungseinheiten laut § 4 fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden halbjährlich im Voraus am 15. Januar und am 15. Juli eines Jahres vom Girokonto abgebucht. Erstmals am 15. Januar des Folgejahres, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

<u>Klasse</u>	<u>Beitrags- Mitgliedsform</u>	<u>Beitragshöhe</u>
01	Mitglied	72,00 €
02	Ehepaare	84,00 €
04	Ehrenmitglied	frei
05	Fördernde Mitglieder	freiwilliger Beitrag

1. Ermäßigungen der Beitragsklasse 01 und 02 müssen beantragt und die Begründung muss mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben (z.B. Änderung von Bankverbindung und Adresse) sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
4. Der Mitgliedsbeitrag und die Kosten für die Übungseinheiten werden ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren halb- beziehungsweise vierteljährlich vom Girokonto abgebucht.
5. Je nach Eintritt in den Verein erfolgt eine anteilige Berechnung des Mitgliedsbeitrages und der Gebühren für die Übungseinheiten.



CSG Coronar-Sportgemeinschaft Paderborn e.V.

Ahornallee 20, 33106 Paderborn

§ 4 Gebühren für die Übungseinheit

<u>Kategorie</u>	<u>Betrag</u>	<u>Abbuchungstermin</u>
Selbstzahler	55,00€	viertelj. ca. am 15.01., 15.04., 15.07., 15.10. e.J.
Privat Versicherte	8,50€/p.ÜE	halbj. ca. am 15.01. und 15.07. e.J.

1. Ermäßigungen für die Selbstzahler bzw. die privat Versicherten müssen beantragt und die Begründung muss mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom Vorstand festzulegen sind.
3. Vor Ablauf einer Verordnung wird das Mitglied bzw. der Teilnehmer über den Gruppenordner schriftlich gebeten im Vereinsbüro vorzusprechen Ein neuer Vordruck kann über unsere Homepage www.herzsport-paderborn.de ausgedruckt werden, soweit das Mitglied bzw. der Teilnehmer weiterhin am Coronarsport teilnehmen möchten.
Sollten das Mitglied bzw. der Teilnehmer nicht im Vereinsbüro vorsprechen und ohne Verordnung weiterhin am Coronarsport teilnehmen, so werden ihm pro absolvierter Übungseinheit **2,50€** bis zur Einreichung einer neuen Verordnung in Rechnung gestellt.
4. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagen-Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 5 Inkrafttreten

Die vorliegende Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.
Geändert laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.11.2022.

Paderborn, 16. November 2022

Friedhelm Steinkemper
Vorsitzender

Dr. Juliane Pietschmann
stellvertretender Vorsitzender